

Beschluss Nr. VIII/VV/06/01/2026

Beschluss der Verbandsversammlung am 27.03.2026

Beschlussgegenstand

Regionalplan Leipzig-West Sachsen – Teilfortschreibung Erneuerbare Energien (2. Entwurf), Freigabe des Beteiligungsentwurfs einschließlich Umweltbericht für das erneute Verfahren nach § 9 Abs. 2 ROG i. V. m. § 6 Abs. 2 SächsLPIG

Beschlusstext

- (1) Die Verbandsversammlung beschließt die Freigabe des Beteiligungsentwurfs zur Teilfortschreibung Erneuerbare Energien des Regionalplans Leipzig-West Sachsen in der Fassung vom 05.03.2026 einschließlich Umweltbericht für die erneute Offenlegung nach § 9 Abs. 2 ROG i. V. m. § 2 Abs. 6 SächsLPIG (Anlage zum Beschluss) mit **einer** Maßgabe.
- (2) Die Auslegungs- und Äußerungsfrist nach Freigabe durch die Verbandsversammlung wird auf sechs Wochen festgesetzt. Zusätzlich erfolgt die Einstellung des Planwerks im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen sowie auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes.
- (3) Die Verbandsversammlung beauftragt die Regionale Planungsstelle, die für die erneute Offenlegung erforderlichen Schritte zur Herstellung der Exemplare, zur digitalen Zugänglichkeit im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen und zur öffentlichen Bekanntmachung vorzunehmen und ggf. notwendige Änderungen bzw. Ergänzungen ohne Eingriffe in regionalplanerische Festlegungen einzuarbeiten.

Begründung

Der Beteiligungsentwurf wurde durch die Verbandsverwaltung auf Grundlage des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 13.11.2025 (Beschluss Nr. VIII/VV/04/01/2025) zur Anwendung des reduzierten Mindestflächenbeitragswertes für die Ausweisung von Vorranggebieten Windenergienutzung zum 31.12.2027 in der Planungsregion Leipzig-West Sachsen i. H. v. 1,3 % der Regionsfläche gemäß § 4a Abs. 1 und 2 SächsLPIG i. V. m. § 3 Abs. 1 sowie Abs. 2 Satz 1 Nummer 2 WindBG ausgearbeitet. In die Ausarbeitung wurden die Ergebnisse der extern erfolgten Umweltprüfung einschließlich der Natura-2000-Erheblichkeitsprüfung (Technische Universität Dresden, Institut für Landschaftsarchitektur der Fakultät Architektur) eingearbeitet.

Nach § 5 Abs. 4 der Verbandssatzung bereitet der Planungsausschuss die Beschlussfassungen der Verbandsversammlung vor. Dieser gab in seiner Sitzung am 27.03.2026 eine entsprechende Beschlussempfehlung ab (Beschluss Nr. VIII/PLA/05/01/2026). Nach § 1 Absatz 1 Satz 2 der Verbandssatzung trifft die Verbandsversammlung dazu die Letztentscheidung.

Der vorliegende Beteiligungsentwurf wird für die Dauer von sechs Wochen bei den berührten Mitgliedskörperschaften des Verbandes (Landkreis Leipzig, Landkreis Nordsachsen und kreisfreie Stadt Leipzig), bei der Landesdirektion Sachsen (Dienststelle Leipzig) sowie beim Regionalen Planungsverband Leipzig-West Sachsen (Regionale Planungsstelle) öffentlich ausgelegt. Mit der Festlegung des Anhörungszeitraums wird das gesetzliche Minimum für die Auslegung zur Sicherung umfassender Äußerungsmöglichkeiten gewährleistet.

Mit der Einstellung des Planwerks auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes Leipzig-West Sachsen (→ www.rpv-west-sachsen.de) und im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen (<https://buengerbeteiligung.sachsen.de/portal/sachsen>) wird den diesbezüglichen gesetzlichen Anforderungen nach § 9 Abs. 2 ROG i. V. m. § 6 Abs. 2 SächsLPIG entsprochen.

Mit der Beauftragung der Regionalen Planungsstelle gemäß Punkt 3 des Beschlusses wird diese in die Lage versetzt, alle für die Anhörung und öffentliche Auslegung erforderlichen Schritte vorzunehmen und im Bedarfsfall noch redaktionelle Änderungen ohne Einwirkungen auf die Festlegungssubstanz des Planwerks auszuführen.

Beratungsergebnis

Beratung am: 27.03.2026

Stimmen dafür: 9
Stimmen dagegen: 2
Stimmenthaltungen: 2

Beschlussfassung laut Beschlussvorschlag:*
Abweichender Beschluss:* X

** Zutreffendes ankreuzen*



Henry Graichen
Verbandsvorsitzender

Maßgabe zum Beschluss

Satz 1 des Beschlusstextes wird wie folgt geändert:

Die Auslegungs- und Äußerungsfrist nach Freigabe durch die Verbandsversammlung wird auf **acht** Wochen festgesetzt.